



**Landeskirchenmusikdirektor
Uwe Maibaum**

Lutherischer Kirchhof 3
35037 Marburg

Tel.: 06421 162933
Fax: 06421 162939
lkmd.maibaum@ekkw.de

Datum: 18.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

vor Ihnen liegen die *Regelungen IV* für die Kirchenmusik in der EKKW. Sie gelten nach dem Beschluss durch das Kollegium des Landeskirchenamtes ab dem 18.08.2020 bis zur Herausgabe einer Neufassung. Entwickelt wurden Sie von einer Arbeitsgruppe mit LPW Andreas Jahn, KMF-Leiter Andreas Schneidewind und mir. Sie wurden formuliert unter Einbeziehung der bisher erschienenen Forschungsergebnisse in Verbindung mit Erfahrungen EKD-weit.

Nach wie vor ist unsere Arbeit durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Waren die vorherigen Fassungen von klaren Auflagen bestimmt, so ist es unser Wunsch, zunehmend ein differenziertes und eigenverantwortliches Handeln im Bereich Kirchenmusik zu ermöglichen. *Regelungen IV* bestehen daher auch und vermehrt aus Empfehlungen. Sie sind gebeten, mit diesen und den individuellen Rahmenbedingungen eigene Lösungen für das kirchliche Musizieren zu entwickeln und nach diesen zu handeln. Ziel ist es, weiterhin die Infektionszahlen durch kirchenmusikalische Arbeit nicht zu erhöhen und gleichfalls möglichst intensiv Kirchenmusik zu ermöglichen.

Noch immer ist die Gefährdung durch Aerosole nicht umfassend erforscht. Somit kann, wie in fast allen Bereichen täglichen Lebens, eine Infektion nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zunehmend können jedoch die Erfahrungen im Umgang mit dem Virus Spielräume eröffnen, die auch das gemeinsame Musizieren wieder möglich machen. Diese lassen Sie uns nutzen.

An dieser Stelle danke ich Ihnen für das kirchenmusikalische Tun und Nichttun der vergangenen Monate. Das war einerseits schmerzvoll, andererseits auch von großer Phantasie geprägt und, wie ich finde, gut so. Lassen Sie uns nun behutsam auch die noch bevorstehende Phase mit „Corona“ angehen und miteinander Kirchenmusik machen – ganz im Sinne von 2. Timotheus 1, 7: *Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.*

In herzlicher Verbundenheit

Regelungen IV

für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, gültig ab dem 18. August 2020

Das Coronavirus wird auf drei Wegen übertragen:

- Infektion durch Tröpfchen
- Infektion durch Kontakt
- Infektion durch Einatmen von Aerosolen

- Vor der **Tröpfcheninfektion** schützen der Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

- Vor der **Kontaktinfektion** schützt das Verbot der Weitergabe von Gegenständen und das Vermeiden von Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Flächen (Bücher, Noten, Türgriffe, Stuhllehnen, Bänken, Waschbeckenarmaturen), sowie das häufige Händewaschen oder Desinfizieren.

- Der **Schutz vor Aerosolen** ist nicht hinreichend erforscht. Das RKI bestätigt ein steigendes Risiko, wenn folgende Faktoren vorliegen (einzeln oder zusammen):
 - Geschlossener und schlecht belüfteter Raum (je länger ungelüftet, desto gefährlicher)
 - Viele Personen innerhalb von wenig Raumvolumen (je mehr Personen bezogen auf das Raumvolumen, umso gefährlicher)
 - Sprechen mit steigender Lautstärke (je mehr Personen und je lauter, um so gefährlicher)
 - Singen, Mundstückspielen und Lippensummen
 - Sportliche Aktivität

Grundsätzliche Regelungen:

- Mindestabstand 1,5 m. Für das Musizieren gelten differenzierte Mindestabstände.
- Bei ausnahmsweiser Unterschreitung des Mindestabstands ist eine Mund-Nasenbedeckung Pflicht.
- Alle befolgen die Nies-Husten-Etikette (Abwenden, in die Armbeuge).
- Vor jeder Veranstaltung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es werden keine Gegenstände von Person zu Person weitergereicht oder gemeinsam genutzt.
- Es findet kein Körperkontakt statt (Händeschütteln, Umarmungen).
- Bei typischen Krankheitssymptomen (z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) muss der Veranstaltung ferngeblieben werden.
- Bei wesentlichem Kontakt mit einer mit Sars Cov-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung muss der Veranstaltung ferngeblieben werden.
- Ein Hygieneprotokoll wird geführt, 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzrechtlich sicher vernichtet.
- Eine Anwesenheitsliste wird für jede Veranstaltung gesondert geführt, 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzrechtlich sicher vernichtet.
- Alle Veranstaltungen müssen im Einklang mit den Verordnungen des Landes und den Anordnungen und Ausführungsregeln der örtlichen Behörden durchgeführt werden. <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>
- Über die Öffnung zu Regelungen IV entscheidet der Kirchenvorstand, bzw. der Träger der Einrichtung.

Musik im Freien

- Veranstaltungen im Freien (Gottesdienste, Proben, Auftritte und Konzerte) dürfen kirchlicherseits bei Einhaltung der Mindestabstände mit unbegrenzter Personenzahl stattfinden.
- Die Regeln des Nachbarschaftsrechts und des Lärmschutzes sind einzuhalten.
- Abstand der Musizierenden: 2 m in alle Richtungen, alle Musizierenden 3 m von der Gemeinde entfernt
- Gemeindesingen in Freiluftgottesdiensten unter den für Gottesdienste erlassenen Hygieneregeln uneingeschränkt erlaubt
- Berufung eines oder mehrerer Hygienebeauftragten für alle Veranstaltungen (z.B. Kommunikation, Aufsicht, korrigierende Maßnahmen, Protokollführung)

Musik in geschlossenen Räumen

Ziel der folgenden Maßnahmen ist die Reduzierung der Konzentration von infizierten Aerosolen in der Raumluft. Da es bisher keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ausbreitung der Aerosole in den verschiedenen Raumsituationen und die Dauer der Infektiosität gibt, sollte immer eher großzügiger kalkuliert werden, also eher mehr Fläche/Raumvolumen pro Person und eher kürzere Dauer. Bitte bewerten Sie für Ihre Räume die Parameter Deckenhöhe, Anzahl und Platzierung der Fenster. Wie viele Fenster können geöffnet werden? Ist ein Querlüften möglich? Bitte beachten Sie bei Ihren Lüftungsintervallen die unterschiedliche notwendige Dauer der Lüftung abhängig von klimatischen Bedingungen. Die folgenden Empfehlungen gelten zusätzlich zu den grundsätzlichen Regelungen.

	Allgemein	Blasinstrumente	Singen
Mindestplatz pro Musiker*in¹	5 m ²	10 m ²	10 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe²	3 m	5 m	5 m
Empfohlener Mindestabstand	1,5 m	2 m	3 m
Mindestabstand zu Besucher*innen	3 m		
Mindestabstand zur Ensembleleitung	3 m		
maximales Probenintervall am Stück³	30 Min.		
Mindestdauer Lüftungspausen⁴	10 Min.		

¹ Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

² Ist die Deckenhöhe geringer, sollten die Abstände und der benötigte Mindestplatz pro Musiker*in vergrößert werden.

³ Bei ständiger Durchlüftung oder größerem Raumvolumen/Teilnehmerzahl kann die Dauer auf maximal 45 Minuten erweitert werden.

⁴ Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Beim Lüften ist das Tragen einer MNB empfohlen. Raumlufttechnische Anlage: Umwälzanlagen (auch Lüfterbetriebene Heißluftheizungen) müssen abgestellt werden. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen, außer beim Musizieren.
- Verzicht auf Atem- und Körperübungen.
- Gemeindegottesang im Gottesdienst ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Mindestabstand aller Personen von 1,5 m in alle Richtungen
 - Raumhöhe mindestens 5 m
 - Tragen eines MNS während des Singens

Empfohlen wird Gemeindegesang mit kurzen liturgischen Gesängen sowie Lieder mit insgesamt nicht mehr als 4 Strophen pro Gottesdienst

- Zusätzlich für Posaunenchöre in geschlossenen Räumen:
 - Kein Mundstückblasen, kein Buzzing
 - Ablassen (kein Ausblasen!) des Kondensats auf Einmaltücher
 - Handdesinfektion oder sehr gründliches Händewaschen auch nach der Veranstaltung

- Regelungen für Organist*innen

Vor und nach dem Spiel ist eine Handdesinfektion /gründliches Händewaschen verpflichtend - Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.

Regelungen IV

für Musikunterricht in kirchlicher Trägerschaft und in kirchlichen Räumen Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, gültig ab dem 18. August 2020

Das Coronavirus wird auf drei Wegen übertragen:

- Infektion durch Tröpfchen
 - Infektion durch Kontakt
 - Infektion durch Einatmen von Aerosolen
- ➔ Vor der **Tröpfcheninfektion** schützen der Mindestabstand und das Tragen der Mund-Nasenbedeckung.
- ➔ Vor der **Kontaktinfektion** schützen das Verbot der Weitergabe von Gegenständen, das Vermeiden von Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Flächen (Bücher, Noten, Türgriffen, Stuhllehnen, Bänken, Waschbeckenarmaturen) und das häufige Händewaschen oder Desinfizieren.
- ➔ Der **Schutz vor Aerosolen** ist nicht hinreichend erforscht. Das Robert Koch-Institut bestätigt ein steigendes Risiko, wenn folgende Faktoren vorliegen (einzeln oder zusammen):
- geschlossener und schlecht belüfteter Raum (je länger ungelüftet, desto gefährlicher)
 - viele Personen innerhalb von wenig Raumvolumen (je mehr Personen auf kleinerer Fläche, umso gefährlicher)
 - Sprechen mit steigender Lautstärke und Artikulation (je mehr Personen und je lauter, um so gefährlicher)
 - Singen, insbesondere mit steigender Lautstärke und Artikulation, Lippensummen
 - Mundstückspielen und Lippensummen (Blechbläser)
 - Sportliche Aktivität

Grundsätzliche Regelungen

- Mindestabstand 1,5 m. Für das Musizieren gelten differenzierte Mindestabstände (siehe unten).
- Pflicht zur Mund-Nasenbedeckung bei ausnahmsweiser Unterschreitung des Mindestabstands
- Nies-Husten-Etikette (Abwenden, in die Armbeuge)
- Häufiges Händewaschen bzw. -desinfizieren, v.a. unmittelbar vor Beginn des Unterrichts
- Keine Weitergabe von Gegenständen, eigenes Unterrichtsmaterial für jede anwesende Person
- Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen)
- Bei typischen Krankheitssymptomen (z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) muss der Veranstaltung ferngeblieben werden.
- Bei wissentlichem Kontakt mit einer mit Sars Cov-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung muss der Veranstaltung ferngeblieben werden.
- Besonders gefährdete Schüler*innen sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen. Schüler*innen und Lehrenden soll ermöglicht werden, Unterricht via Videokonferenz zu erhalten/zugeben.
- Das Unterrichten von Schüler*innen aus der Risikogruppe ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, muss aber mit diesen ausdrücklich besprochen und von beiden Beteiligten befürwortet

werden. Mund-Nasenbedeckung und Plexiglasscheiben zwischen den Personen sind dabei Möglichkeiten, die eingesetzt werden können.

- Alternative (Online-)Unterrichtsangebote sollten aufrechterhalten werden
- Die Tastaturen von Orgeln, Klavieren, E-Pianos etc. dürfen innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Instrumentenpflege und Stimmen von Instrumenten durch Dozent*innen darf nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgen (z.B. Einmalhandschuhe, Mund-Nasenbedeckung, Einmal- oder Desinfektionstücher).
- Vorsingen geschieht aus einem Abstand von mindestens 3 Metern.
- Erstellung eines Hygieneplans
- Erstellung eines Hygieneprotokolls für jede Veranstaltung
- Führen von Anwesenheitslisten, für jede Veranstaltung ein gesondertes Exemplar, Aufbewahren 4 Wochen, anschließend datenschutzrechtlich sicheres Vernichten
- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen ist eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der hygienischen Regeln schriftlich zu schließen.
- Alle Veranstaltungen müssen im Einklang mit den Verordnungen des Landes und den Anordnungen (z.B. <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>) und Ausführungsregeln (z.B. <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>) der örtlichen Behörden durchgeführt werden.
- Über die Öffnung zu Regelungen IV entscheidet der Kirchenvorstand bzw. der Träger der Einrichtung.

Ziel der folgenden Maßnahmen ist die Reduzierung der Konzentration von infizierten Aerosolen in der Raumluft. Da es bisher keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ausbreitung der Aerosole in den verschiedenen Raumsituationen und die Dauer der Infektiosität gibt, sollte immer eher großzügiger kalkuliert werden, also eher mehr Fläche/Raumvolumen pro Person und eher kürzere Dauer. Bitte bewerten Sie für Ihre Räume die Parameter Deckenhöhe, Anzahl und Platzierung der Fenster. Wie viele Fenster können geöffnet werden? Ist ein Querlüften möglich? Bitte beachten Sie bei Ihren Lüftungsintervallen die unterschiedliche notwendige Dauer der Lüftung abhängig von klimatischen Bedingungen. Die folgenden Empfehlungen gelten zusätzlich zu den grundsätzlichen Regelungen.

Gruppenunterricht ohne Bewegung (z.B. Vorlesungen, Keyboard), ausgenommen Spiel von Blasinstrumenten und Singen

Mindestraumgröße Für jede weitere Person	20 m ² bei drei Personen Plus 5m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	3 m
Empfohlener Mindestabstand	1,5 m
Empfohlener Abstand zum Dozenten	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	45 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	Dringend empfohlen

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, sollten der Mindestplatz pro Teilnehmer und die Abstände vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Raumlufttechnische Anlage: Umwälzanlagen (auch Lüfterbetriebene Heißluftheizungen) müssen abgestellt werden. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

Gruppenunterricht mit Bewegung (z.B. Chorleitung, Streicher), ausgenommen Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestplatz pro Teilnehmer*in	10 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	3 m
Empfohlener Mindestabstand	1,5 m
Empfohlener Abstand zum Dozenten	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	Dringend empfohlen

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, sollten der Mindestplatz pro Teilnehmer und die Abstände vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Raumlufttechnische Anlage: Umwälzanlagen (auch Lüfterbetriebene Heißluftheizungen) müssen abgestellt werden. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

Gruppenunterricht Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestplatz pro Teilnehmer*in	10 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m
Mindestabstand Singen	3 m in alle Richtungen
Mindestabstand Spiel von Blasinstrumenten	2 m in alle Richtungen
Empfohlener Abstand zum Dozenten	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Mindestdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	In Sing- und Spielpausen dringend empfohlen

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, sollten der Mindestplatz pro Teilnehmer und die Abstände vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Raumlufttechnische Anlage: Umwälzanlagen (auch Lüfterbetriebene Heißluftheizungen) müssen abgestellt werden. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

- Verzicht auf Atem- und Körperübungen.
- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend von jeder Schüler*in selbst entsorgt. Kondensat darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.

Einzelunterricht Instrumental, ausgenommen Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestraumgröße	15 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	3 m
Empfohlener Mindestabstand	1,5 m
Empfohlener Abstand zum Dozenten	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.

Minstdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	In Spielpausen dringend empfohlen

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, sollten die Raumgröße und die Abstände vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Raumluftechnische Anlage: Umwälzanlagen (auch Lüfterbetriebene Heißluftheizungen) müssen abgestellt werden. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

Für Orgelunterricht gelten zusätzlich folgende besonderen Regelungen:

- Unterricht darf nur in Räumen stattfinden, in denen im Orgelbereich genügend Platz für die angemessene Einhaltung der Abstandsregeln vorhanden ist.
- Die Bezahlung und die Regelung bei Unterrichtsausfall wird innerhalb eines Kirchenkreises einheitlich geregelt. Auch Unterrichtsformat und Angebot werden vergleichbar gestaltet.
- Hygienisch problematische Ansammlungen durch Zuhörende im Kirchoraum müssen vermieden werden.

Einzelunterricht Singen und Spiel von Blasinstrumenten

Mindestraumgröße	20 m ²
Empfohlene Mindestraumhöhe¹	5 m
Empfohlener Mindestabstand	1,5 m
Mindestabstand beim Singen/Spielen	3 m
Empfohlene maximale Dauer am Stück	30 Min.
Minstdauer Lüftungspausen²	10 Min.
Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	In Sing- und Spielpausen dringend empfohlen

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, sollten die Raumgröße und die Abstände vergrößert werden.

² Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft. Raumluftechnische Anlage: Umwälzanlagen (auch Lüfterbetriebene Heißluftheizungen) müssen abgestellt werden. Abluftanlagen sollen so eingestellt werden, dass mindestens ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde erreicht wird.

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend von jeder Schülerin / jedem Schüler selbst entsorgt. Kondensat darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.